

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Meike Roden

Datum 18.09.2015
Unser Zeichen 32.5/Vo
Durchwahl 0371 488 3250
Auskunft erteilt Frau Vogel
Zimmer 4.080
Ihr Zeichen RA-447/2015
Ihr Schreiben vom 02.09.2015
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern, RA-447/2015
Kurzbezeichnung: Bußgeldverfahren in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Roden,

die Oberbürgermeisterin hat mich gebeten, Ihre Ratsanfrage zu beantworten.

1. Wie viele Bußgeldverfahren wurden jeweils in den Jahren 2013, 2014 und bis 01.07.2015 nach § 17 Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern, eingeleitet?

2013: 679 Verfahren
2014: 744 Verfahren
07/2015: 410 Verfahren

Die Verstöße gegen die Polizeiverordnung werden durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst des Ordnungsamtes und der Polizei festgestellt zur Anzeige gebracht.

2. Wie hoch waren die Einnahmen durch die eben genannten erhobenen Bußgelder aufgrund von Ordnungswidrigkeiten? Bitte nach den einzelnen Tatbeständen laut § 17 (1) auflisten.

Die nachfolgende Tabelle auf der Seite 2 beinhaltet anzahlmäßig alle Bußgeldverfahren nach der Polizeiverordnung, die entsprechend der Tatbestände gemäß § 17 Abs. 1 PolVO aufgeschlüsselt worden sind.

Da die Einnahmen aus Bußgeldern (Verkehrsordnungswidrigkeiten und allgemeine Ordnungswidrigkeiten) nur in eine Haushaltsstelle einfließen, kann über die Höhe der Einnahmen, die sich speziell nur aus der PolVO ergeben, keine Aussage getroffen werden. Es ist lediglich eine Splittung zwischen Verkehrsordnungswidrigkeiten und allgemeine Ordnungswidrigkeiten möglich. Die Höhe der Einnahmen im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten betragen:

2013: 279.221 €
2014: 309.321 €
07/2015: ca. 100.000 €

Im Bereich allgemeine Ordnungswidrigkeiten werden jährlich etwa 2.500 bis 3.000 Verfahren bearbeitet (u. a. Bau, Umwelt, Meldeverstöße, Gewerberecht, Baumschutz, Waffenrecht, Lebensmittelrecht). Es ist daher nicht möglich, die Höhe der Einnahmen speziell für diese Tatbestände zu benennen.

Paragraph PolVO	Ordnungswidrigkeit	2013	2014	bis 07/2015
§ 3	Plakatieren	6	4	5
§ 4 (1)	Tierhaltung	12	26	6
§ 4 (2)	Beaufsichtigung Tiere	3	0	2
§ 4 (3)	Anleinpflcht	156	145	109
§ 4 (3) und 5 (2)	Anleinpflcht Tierkot/Behältnis	18	0	15
§ 4 (3)	Anleinpflcht + Hundesteuer	21	22	38
§ 5(2)	Verunreinigung (Tierkot)	7	9	1
§ 5(2)	Verunreinigung+Hundesteuer	5	4	0
§ 6	Taubenfütterung	2	0	0
§ 7 (2b)	Spielplatz (Alkohol)	92	198	68
§ 7 (2d)	Spielplatz (Rauchen)	0	1	5
§ 8	Nachtruhe	140	137	67
§ 9	Tonträger, Musikinstrumente	41	20	7
§11	Haus-und Gartenarbeiten	3	6	1
§ 12 Abs. 4	Verunreinigungen	9	10	18
§ 12 Abs. 2	Wertstoffe	7	3	8
§ 13 Abs.1c	Notdurft	135	153	57
§ 13 Abs. 1a,b	Aggressives Betteln	10	3	0
§ 14	Abrennen offener Feuer	8	3	2
§ 15	Hausnummer	4	0	1
Gesamt PolVO:		679	744	410

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Bürgermeister